

# Hausordnung

Wir heißen Dich in der Gemeinschaft unseres Kolpinghauses willkommen!

In unserem Haus wohnen viele Jugendliche während ihrer Schul- und Lehrzeit, um ihre Ausbildung mit Erfolg abzuschließen. Zugleich ist aber auch jeder Bewohner herausgefordert, seinen Lebensstil und seine Persönlichkeit fürs eigene Leben im Kontext der Gemeinschaft reifen zu lassen. Damit dies im Einzelnen, wie im Großen in unserem Kolpinghaus verwirklicht werden kann, bedarf es einer Ordnung, die das Zusammenleben fördert.

Mit unserer Hausordnung wollen wir Dich über bestimmte Punkte informieren, die dieses Miteinander-Leben regeln. Du selbst trägst Mitverantwortung für das gute Gelingen unserer Gemeinschaft.

## **A:**

- **Alkohol-** Im gesamten Wohnbereich gilt Alkoholverbot.

## **B:**

- **Besuche** – Gäste sind im Kolpinghaus willkommen. Wichtig ist eine Anmeldung in der Besucherliste der Rezeption. Der Besucher verlässt bis spätestens 22.00 Uhr das Haus. Der Aufenthalt von Besuchern in den Zimmern ist nicht erlaubt. Gerne können sich die Besucher mit den Bewohnern in den Allgemeinräumen (z.B. Lobby, Aufenthaltsraum, Stüberl) aufhalten.

## **C:**

- **Computer-** Es besteht die Möglichkeit einen hausinternen Internetzugang zu nutzen. Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.  
Die Benützungsgebühr für das Internet beträgt € 80,-- pro Heimjahr.

## **D:**

- **Drogen-** Jede Art von Drogen ist im Haus verboten.

## **E:**

- **Erreichbarkeit- 100-** Unter dieser Telefonnummer kann von jedem Telefon im Haus unter der Woche die Rezeption oder der Hauptdienst erreicht werden.

Für Notfälle an den Wochenenden befindet sich beim Eingang zur Portierloge ein Notfalltelefon. Beim Abheben des Hörers wird man automatisch mit dem Notdienst verbunden.

- **Energie-** Energie ist teuer. Deshalb sollen alle elektrischen Geräte beim Verlassen des Zimmers immer ausgeschaltet werden. Für mitgebrachte Kühlschränke werden pro Heimjahr € 40,-- für zusätzlich anfallende Energiekosten verrechnet.  
Bei der Abreise an den Wochenenden sollte darauf geachtet werden, dass die Fenster geschlossen sind.
- **Essenszeiten-**

Frühstück	06.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**Geschirr, Besteck und Gläser dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

**F:**

- **Feueralarm-** Im gesamten Haus sind Rauchmelder mit foto-optischer Erkennung angebracht. Diese reagieren sensibel auf jede Verunreinigung der Luft wie z.B. Rauch, Wasserdampf, Aerosole (Haarspray, Spraydosen) etc. Das Abkleben von Brandmeldern und das Verwenden von Kochgeräten in den Zimmern (Ausnahme: Zimmer mit Küchenblocks) ist verboten. Die entstehenden Kosten bei einem Feueralarm werden dem Verursacher weiterverrechnet.

**M:**

- **Mülltrennung-** Hausbewohner werden ersucht, eine Mitverantwortung zur zielführenden Mülltrennung zu übernehmen.

**N:**

- **Nachtruhe-** Jeder Hausbewohner hat zum Wohle der Gemeinschaft die Verpflichtung, die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten.

**R:**

- **Rauchen-** Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Innenhof) gestattet. Im Eingangsbereich ist das Rauchen nicht gestattet!

**S:**

- **Schäden-** Verursachte Schäden sind im vollen Umfang zu ersetzen. Das Anbringen von Postern, Zeichnungen etc. an den Zimmerwänden ist nicht erlaubt. Wir bitten darum, die dafür vorgesehenen Pinwände zu verwenden.
- **Stüberl:** Das hausinterne Stüberl ist bis 22:00 Uhr geöffnet.

**V:**

- **Vorzeitiger Austritt-** Die Austrittsbedingungen sind in der Anmeldevereinbarung geregelt.

**W:**

- **Wertgegenstände-** Während der Abwesenheit ist das Zimmer verschlossen zu halten. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

**Z:**

- **Zimmer-** Im gesamten Haus sowie in den Zimmern ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- **Zimmertelefon-** Jedes Zimmer kann von außen unter der Tel.Nr.: 0463 / 56 9 65 + Zi.Nr. angewählt werden. Intern besteht die Möglichkeit, von Zimmer zu Zimmer zu telefonieren. Externe Gespräche können mit dem Zimmertelefon nicht geführt werden.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung muss mit einer sofortigen Entlassung gerechnet werden!